

Es gibt nur mehr ganz wenige Vigilien in unserem Kirchenjahr. Die abgeschafften Vigilien wieder einzuführen steht nicht in Aussicht. – Trotzdem zeigt es sich und merkt es jeder wache, sensible Seelsorger, daß mit der Streichung der Vigilien doch etwas verlorengegangen ist. Also: Es blieb nicht einfach bei der Streichung, sondern es kam im Zuge dieser Neuordnung auch zu einer gewissen Verarmung im Miterleben der verschiedenen Feste. – Die Vigilien früherer Zeiten trugen viel bei zur Einstimmung auf die entsprechenden Feiertage – dies hatte seine besondere Bedeutung im Hinblick auf die „kleinen Feiertage“ – denn die Einstimmung auf die hohen und höchsten Feste mochte auch ohne die Mitfeier der Vigil leichter möglich sein. – Es gilt nun für uns heute, diese Einstimmung wieder ernst zu nehmen. Es ist in den meisten Fällen einfach zu wenig, wenn erst zu Beginn des „kleinen Festes“ an dieses gedacht wird. Diese Aussage stimmt sicher nicht nur für Laien, sondern ebenso sehr auch für Priester. – Daher erscheint es unerläßlich, wieder zu einer Art Vigil zurückzukehren – auch bei jenen Festen, für die ursprünglich keine Vigil bestanden hat. – Es dreht sich also bei dieser Anregung nicht um eine Wiedereinführung von alten, liturgischen Formen. Vielmehr soll im Gefolge der schönen alten Gepflogenheit von Vigilien generell an Formen gedacht werden, die der Einstimmung und der Einfühlung in den kommenden Feiertag dienlich sind. – Es soll sich dabei nicht unbedingt um eine eigentliche Feier handeln, obwohl dies in einzelnen Fällen durchaus nicht ausgeschlossen sein müßte. Worauf es im eigentlichen ankommt, ist die Weckung einer Haltung, die den Feiertag nicht so plötzlich einfach „dastehen“ sieht, sondern die es vermag, in einer schönen, einfachen Vorfriede das kommende Fest gleichsam schon im vorhinein zu „verkosten“. – Diese Haltung möchte ich „Vigilgesinnung“ nennen und ich glaube, wo diese angeregt und gefördert wird, da hat die Abschaffung der liturgischen Vigilien sicher keinen Schaden gebracht.

Wie bereits angedeutet ist aber dieses Anliegen einer „Vigilgesinnung“ zunächst einmal „Sache“ des Priesters und aller Mitarbeiter in der Seelsorge. – Zur Weckung dieser Gesinnung ist es in der Tat vonnöten, sich bereits am Vortag mit dem Inhalt des kommenden Festes irgendwie vertraut zu machen, sich gleichsam freudig zu „machen“ für den bald anbrechenden Tag. Man könnte auch anders sagen: Vigilgesinnung äußert sich auch in der Sehnsucht, das kommende Fest tiefer zu erfassen und darum ist sie eigentlich immer verbunden mit der ausgesprochenen oder unausgesprochenen Bitte: „Herr, komm mit Deiner Gnade, daß mir das baldige Fest nicht ferne, sondern nahe sei, daß es mir wiederum etwas bedeute, nachdem ich es schon des öfteren gefeiert habe!“ – Ja – es genügt nicht, wenn der Seelsorger nur dann und wann sich in Vigilgesinnung auf das Fest vorbereiten möchte. Jedes Jahr sollte, soweit als möglich, ein neuer diesbe-



züglicher „Anlauf“ genommen werden, in dem Bewußtsein, daß Vorbereitung auf ein Fest ständig neu und anders erfolgen sollte. Natürlich darf daraus keine Ideologie gemacht werden. Es genügt vollauf, wenn da ein herzlicher und stiller Wunsch jedes Jahr von neuem in der Vorbereitung auf den kommenden Tag im Herzen des Seelsorgers erwacht, daß das Fest wirklich „Neues“ bringe, „Neues“ an Leben, Glauben und Hoffnung. – Diese so in der Persönlichkeit des Seelsorgers wachsende Vigilgesinnung drängt dann „nach außen“, wird sich der Gemeinde mitteilen wollen, um auch sie in die Vorfreude hereinzunehmen. Vorfreude wirkt in Wahrheit ansteckend – und im Laufe der Jahre wird es auch so kommen können und vielleicht sogar dort und da müssen, daß die Laien in der Gemeinde dann selbst sich um Vigilgesinnung bemühen, sich selbst, unabhängig vom Seelsorger, in diese Vorfreude „hineinleben“ und dann, wie der Seelsorger selbst, zu merken beginnen, wie ein Fest ungemein gewinnt, wenn man aus Vigilgesinnung heraus manches von diesem Fest am Vortag schon vorauszunehmen sich bemüht. – Konkret nun werden diese Anregungen vom Seelsorger für die Entfaltung von Vigilgesinnung in der Gemeinde etwa so aussehen können: Am Vortag sagt der Priester bei der hl. Messe das kommende Fest an – und zwar nicht einfach „kurz und bündig“ – sondern aus einem echten Bedürfnis heraus. Erst dann werden die Glieder der Gemeinde ahnen, was den Priester da in der Tat zuinnerst bewegt, und sie werden sich von dieser Bewegung anregen, ja tragen lassen und so entsteht „Bewegung auf das Fest zu“. Irgendwie werden Menschen diese Ansage als einen tragenden Gedanken mit nach Hause, mit auf den Arbeitsplatz nehmen, und der Glanz des kommenden Tages wird schon etwas von der Alltäglichkeit des vorausgehenden Tages wegnehmen, das heißt: Der Vortag beginnt, ein Vigiltag zu werden. – Es kann auch sein, daß an Stelle der bewegten und bewegenden Ansage am Vorabend eine besondere Einstimmung in Form einer Andacht angesetzt wird. Dies wird normalerweise nicht immer so sein, aber in besonderen Fällen sollte diese Form ganz bewußt gewählt werden.

Es stellt sich nun die Frage, an welche Feste im Hinblick auf Vigilgesinnung besonders gedacht ist. – An erster Stelle stehen hier die „kleinen Christusfeste“ des Kirchenjahres – also: Darstellung des Herrn (2. Februar), Christi Verklärung (6. August), Kreuzerhöhung (14. September). – Was das Hochfest der Verkündigung des Herrn am 25. März betrifft, so gehört dieses Fest zweifellos zu den höchsten Christusfesten, ist aber in unseren Gemeinden nicht sehr beheimatet und daher als „kleines Christusfest“ anzusehen, so daß auch für diesen Tag unbedingt eine Vigilgesinnung zu erarbeiten wäre. Hier nun würde ich vorschlagen, daß eine eigene Andacht bzw. Besinnungsstunde am Vorabend eingeführt wird. – Sodann ist zu denken an die Marienfeste, wobei auch für viele Gebiete die Marien-



hochfeste des 8. Dezember und des 15. August mitgerechnet werden müssen. Es wäre daher für den 8. Dezember, den 2. Juli, den 15. August, den 8. September und den 21. November (Gedenktag unserer Lieben Frau in Jerusalem – wegen der ökumenischen Bedeutung im Hinblick auf die Ostchristen) an Vigilgesinnung zu denken, vorab aber im Blick auf den 8. Dezember und den 15. August. Schließlich sollten nicht übersehen werden das Fest der Kirchweihe, aller Apostel, das Fest der Bekehrung des hl. Paulus am 25. Jänner, wie das Fest der Erzengel Michael, Gabriel, Raphael am 29. September. – Dazu kämen die Tage, die oft einen besonderen Patronatscharakter tragen, so etwa das Fest des hl. Josef am 19. März. – Schließlich gibt es Heiligenfeste, die darüber hinaus tief verwurzelt werden sollten im Glaubensbewußtsein unserer Gemeinden – dies kann am besten über die „Vigilgesinnung“ geschehen. Ich nenne hier vor allem: Das Fest der hl. Agnes am 21. Jänner, das des hl. Thomas von Aquin am 28. Jänner, das des hl. Blasius am 3. Februar, das von Petri Stuhlfeier am 22. Februar, des hl. Markus am 25. April, des hl. Johannes d. T. am 24. Juni, des hl. Benedikt am 11. Juli, der hl. Maria Magdalena am 22. Juli, der hl. Anna und des hl. Joachim am 26. Juli, der hl. Marta am 29. Juli, der Kirchweihe von S. Maria Maggiore in Rom am 5. August, des hl. Laurentius am 10. August, der hl. Klara am 12. August, des hl. Augustinus am 28. August, der hl. Theresia von Lisieux am 1. Oktober, der hl. Theresia von Avila am 15. Oktober, des hl. Lukas am 18. Oktober, der Kirchweihe der Lateranbasilika am 9. November, des hl. Martin am 11. November, des hl. Albert und des hl. Leopold am 15. November, der hl. Cäcilia am 22. November, der hl. Katharina am 25. November, der hl. Barbara am 4. Dezember, des hl. Ambrosius am 7. Dezember. – Hier wird für gewöhnlich eine kurze Erwähnung am Vortag „genügen“. – Eine etwas entfaltetere „Vigilgesinnung“ sollte jedoch unbedingt für die „kleinen Christusfeste“, alle Marienfeste, alle Apostelfeste, für das Engelfest wie das Fest des hl. Johannes des Täufers in Betracht gezogen werden. – Etwas scherzhaft könnte man dann von einer „großen“ und von einer „kleinen“ Vigilgesinnung sprechen.

---

Beim würdigen, aufmerksamen und frommen Vollzug dieses Gebetes muß das Herz mit der Stimme zusammenklingen. Dann erst kann das Gebet von den Teilnehmern persönlich vollzogen werden, kann es Quelle der Frömmigkeit und der vielfältigen Gnade Gottes, Nährboden des persönlichen Betens und des apostolischen Wirkens sein. Mit der Gnade von oben sollen alle unermüdlich zusammenwirken, damit sie die Gnade nicht vergeblich empfangen. Sie sollen Christus suchen und im Gebet immer tiefer in sein Geheimnis eindringen; sie sollen in der gleichen Gesinnung Gott loben und ihm ihre Bitten vortragen, in der unser göttlicher Erlöser selber gebetet hat.